



Verteilung: Allgemein  
30. Dezember 2014

Deutsch  
Original: Englisch





- eine gerechte Regelung des Status Jerusalems als Hauptstadt beider Staaten, die den berechtigten Bestrebungen beider Parteien Rechnung trägt und das Recht der freien Religionsausübung schützt;
  - die gerechte Regelung aller anderen noch offenen Fragen, einschließlich der Frage des Wassers und der Gefangenen;
3. **erkennt an** dass die Vereinbarung über den endgültigen Status die Besetzung beendet sowie alle Ansprüche beendet und zur sofortigen gegenseitigen Anerkennung führen wird;
  4. **erklärt**, dass die Festlegung eines Plans und Kalenders für die Umsetzung der Sicherheitsregelungen im Mittelpunkt der Verhandlungen in dem mit dieser Resolution festgelegten Rahmen stehen wird;
  5. **sieht** der Aufnahme Palästinas als Vollmitglied der Vereinten Nationen innerhalb der in dieser Resolution festgelegten Frist erwartungsvoll entgegen;
  6. **fordert** beide Parteien nachdrücklich aufernsthaft am Aufbau von Vertrauen zu arbeiten und sich gemeinsam um Frieden zu bemühen, indem sie in redlicher Absicht verhandeln und alle Akte der Aufstachelung und provozierenden Handlungen oder Erklärungen unterlassen, und fordert außerdem alle Staaten und internationalen Organisationen auf, die Parteien bei vertrauensbildenden Maßnahmen zu unterstützen und zu einem verhandlungsfördernden Klima beizutragen;
  7. **fordert** alle Parteien auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, einschließlich des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, nachzukommen;
  8. **befürwortet** gleichlaufende Bemühungen zur Herbeiführung eines umfassenden Friedens in der Region, der das volle Potenzial gutnachbarlicher Beziehungen im Nahen Osten freisetzen würde, und **bekräftigt** in dieser Hinsicht, wie wichtig die vollständige Umsetzung der Arabischen Friedensinitiative ist;
  9. **fordert** einen neuen Verhandlungsrahmen, der die aktive Mitwirkung der wichtigsten Interessenträger an der Seite der Parteien gewährleistet, um diesen dabei zu helfen, innerhalb der festgelegten Frist zu einer Einigung zu gelangen und alle Aspekte betreffend den endgültigen Status umzusetzen, namentlich durch die Bereitstellung politischer Unterstützung sowie konkreter Unterstützung für Vereinbarungen im Hinblick auf die Konfliktfolgezeit und die Friedenskonsolidierung, und **begrüßt** den Vorschlag, eine internationale Konferenz zur Einleitung der Verhandlungen abzuhalten;
  10. **fordert** beide Parteien auf, alle einseitigen und rechtswidrigen Handlungen sowie alle Provokationen und Akte der Aufstachelung zu unterlassen, die die Spannungen verschärfen und die Tragfähigkeit und die Erreichbarkeit einer Zwei-Staaten-Lösung auf der Grundlage der in dieser Resolution festgelegten Parameter untergraben könnte;
  11. **verlangt** in dieser Hinsicht **abermals** die vollständige Einstellung aller israelischen Siedlungstätigkeiten in dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems;
  12. **fordert** sofortige Anstrengungen zur Behebung der unhaltbaren Situation im Gazastreifen, namentlich durch die so10(te)-33.349 1

13. ersucht den Generalsekretär, alle drei Monate über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

14. beschließt mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---